

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0005/19	07.01.2019
zum/zur		
DS0424/18/39 – Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Hubert Salzborn		
Bezeichnung		
Haushaltsplan 2019 - Videoüberwachung „Moritzplatz,,		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.01.2019	
Verwaltungsausschuss	15.03.2019	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.02.2019	
Stadtrat	21.03.2019	

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine Videoüberwachungsanlage am „Moritzplatz“ in der Neuen Neustadt für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von **22.500 EUR** bereitzustellen.
2. Andere Schwerpunktstandorte sind zu prüfen.

Beantwortung durch die Verwaltung

Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze fällt gemäß §16 Absatz 2 SOG in die alleinige Zuständigkeit der Polizei. Damit obläge ihr auch die Beschaffung notwendiger technischer Ausstattungen.

Ein eigener Haushaltsansatz zur Beschaffung von Videotechnik wäre damit obsolet.

Aktuell stellt der Moritzplatz nach Rücksprache mit dem Leiter des Polizeireviers Magdeburg keinen Schwerpunkt für eine Videoüberwachung dar. Das Ansinnen kann jedoch an die Polizei zur Prüfung übermittelt werden.

Holger Platz